

Gemeinde Uetze • Postfach 1180 • 31304 Uetze

Piratenpartei - Lehrte
Herrn Gerd Posywio
Forellenweg 6
31275 Lehrte

Bürgerservice, Bauen und Verkehr

Leitung Team Bürgerbüro, Ordnung und Verkehr

Ansprechpartner Swaantje Cornelsen
Zimmer 006
Telefon 05173 970-325
Fax 05173 970-297
E-Mail wahlen@uetze.de
De-Mail info@uetze.de-mail.de
Datum 24. August 2017
Mein Zeichen: II/32.5-05/2017
Ihr Zeichen:

Sondernutzungserlaubnis
Plakatwerbung anlässlich der Landtagswahl 2017

Sehr geehrter Herr Posywio,

aufgrund Ihres Antrags erteile ich Ihnen hiermit gemäß § 18 des Nds. Straßengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis zur Aufstellung bzw. Anbringung von Wahlplakaten (Größe bis DIN A1).

Die Aufstellung wird für die Zeit vom **15.08.2017 bis zum 15.10.2017** genehmigt.

Die Erlaubnis wird mit folgenden **Auflagen** verbunden:

1. Die Errichtung und Unterhaltung der Anlagen hat so zu erfolgen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügt.
2. Der Abstand zwischen Unterkante Plakat und Aufstellfläche muss außerhalb der Fahrbahn und über Gehwegen 2 m, über Radwegen 2,2 m, betragen. Die Plakate dürfen nicht in die Fahrbahn hineinragen.
3. Durch die Aufstellung/Anbringung der Plakate darf niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
4. Die Aufstellung/Anbringung der Plakate darf nur innerhalb geschlossener Ortslagen erfolgen. Zum Gebiet der Gemeinde Uetze gehören die Ortschaften Altmerdingsen, Dedenhausen, Dollbergen, Eltze, Hänigsen, Katensen, Obershagen, Schwüblingsen und Uetze.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen freigehalten werden.
6. Die in Anspruch genommenen Flächen und Gegenstände sind ordnungsgemäß zu erhalten und nach Entfernung der Plakate wieder in den früheren Zustand zu versetzen.

Wir haben geöffnet:

Mo, Di, Do und Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr
montags und dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs Termine nur nach Absprache
Hausanschrift: Marktstr. 9, 31311 Uetze

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

montags bis freitags von 07:00 bis 18:00 Uhr
über die Telefonnummer 05173 970-00
oder die Telefonnummer 115
Internetaufritt: www.uetze.de

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover
BIC: SPKHDE2HXXX IBAN: DE68 2505 0180 1010 4500 11
Hannoversche Volksbank
BIC: VOHADE2HXXX IBAN: DE70 2519 0001 0410 4129 00

7. Für die Zeit der Aufstellung/Anbringung der Plakate geht die Verkehrssicherungspflicht auf den Erlaubnisnehmer über. Er haftet der Gemeinde gegenüber für alle Schäden. Er haftet der Gemeinde dafür, dass die Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden können. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals und der von diesen verursachten Verstößen ergeben.

8. An folgenden Orten dürfen keine Plakate angebracht werden:

- An oder um Verkehrszeichen (einschl. der Pfosten)
- An der Straßenlaterne im Kreisel in Uetze
- An blau bzw. grün lackierten Straßenlaternen
- In Grünanlagen
- In und an den Wartehäuschen der Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs
- An Bäumen einschl. der Pflanzbeete, sowie an Greifvogelsitzstangen
- An den Maschendrahtzäunen in Uetze an der Fuhse und in Hänigsen am Schützenplatz

9. Die Plakate sind unmittelbar nach der Wahl – spätestens bis zum 20.10.2017 – wieder zu entfernen. Im Falle der Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde vor, die Plakate auf Ihre Kosten zu entfernen.

Im Übrigen weise ich auf die Bestimmungen des RdErl. d. MW v. 19.02.2009 – Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen – veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 10/2009, S. 306-307, hin.

Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

Kostenentscheidung

Diese Sondernutzungserlaubnis ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in der Form eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Art. 4 Absatz 106 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666) erhoben werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Swaantje Cornelsen